

Informationsblatt zur Teilnahme an Untersuchungen (Versuchspersonenstunden) im B. Sc. Psychologie

Um die Praxis von Befragungen und Experimenten in einer großen Bandbreite aus der Perspektive der Teilnehmenden kennenzulernen, müssen Sie im Rahmen Ihres Studiums als „Versuchsperson“ an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 30 Stunden teilnehmen. Dabei sollen jeweils mindestens 5 Stunden an folgenden Untersuchungsarten vertreten sein:

OB = Online-Befragungen

SB = Schriftliche Befragungen vor Ort mit einer anwesenden Versuchsleiterin oder einem Versuchsleiter („paper and pencil“)

LE = Laborexperiment (Experimentelle Untersuchung am Bildschirm oder mit apparativer Unterstützung).

Für die eigene Teilnahme wird ein Leistungspunkt (eine Stunde = eine Versuchspersonenstunde) vergeben. Bei den Versuchspersonenstunden handelt es sich um eine Pflichtleistung, die nicht durch andere Leistungen ersetzt werden kann.

Versuchspersonenstundennachweise an anderen Universitäten oder psychologischen Instituten

Gemäß Studienordnung können Sie auch an verschiedenen empirischen Untersuchungen von psychologischen Instituten anderer Hochschulen oder von wissenschaftlich anerkannten psychologischen Forschungseinrichtungen für die Psychologie als Proband*innen teilnehmen und sich die aufgewendete Zeit bestätigen lassen. Es kann sich dabei u.a. um studentische Projekt- und Abschlussarbeiten (z. B. im Rahmen der Bachelorarbeit) oder um Forschungsprojekte der Lehrstühle handeln.

Es handelt sich also auch um ein solidarisches Verfahren: Sie stellen sich anderen Studierenden als Studienteilnehmer*in zur Verfügung, damit andere Studierende sich später Ihnen zur Verfügung stellen. Außerdem erhalten Sie eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller und anderen Untersuchungen, Überblick über die an der Psychologischen Hochschule Berlin laufenden Forschungsarbeiten durch Versuchsteilnahme sowie individuelle Erfahrungen als Versuchsperson.

Es ist nicht möglich, an Untersuchungen eines anderen Faches als in der Psychologie Versuchspersonenstunden zu erhalten. Obwohl Sie die Versuchspersonenstunden erst bis zur

Abgabe der Bachelorarbeit vollständig gesammelt haben müssen, ist es empfehlenswert, Versuchspersonenstunden in den ersten 2 - 4 Semestern zu erwerben, denn an vielen Studien können nur Studienanfänger*innen teilnehmen. Außerdem wird die Zeit in den späteren Semestern häufig für andere Studienleistungen benötigt. Die Teilnahme an externen Untersuchungen ist zu belegen durch eine auf Ihren Namen ausgestellte Original-Bescheinigung inkl. Namen des durchführenden Instituts, Titel der Untersuchung, Anzahl der Versuchspersonenstunden sowie Name und Unterschrift der Versuchsleitung. Handelt es sich um digital erstellte Teilnahmebelege von anderen Universitäten, so muss der Teilnahmebeleg von der entsprechenden Universität mit Stempel und Unterschrift versehen sein, damit die Anerkennung des Beleges möglich ist. Eingescannte Bescheinigungen von externen Instituten können anerkannt werden, wenn sie mit Unterschrift der Untersuchungsleitung eingescannt worden sind. Sind Sie im Laufe Ihres Psychologie-Studiums an die Psychologische Hochschule Berlin gewechselt und haben Ihre Versuchspersonenstunden teilweise oder vollständig an einer anderen Universität abgeleistet, senden Sie uns ebenfalls den Beleg über die Studienteilnahmen mit einem unterschriebenen Formblatt über die Versuchspersonenstunden postalisch zu.

Einsendung und Anerkennung der Versuchspersonenstunden

Um Ihre abgeleisteten Versuchspersonenstunden anerkennen zu lassen, müssen Sie diese vollständig tabellarisch auf dem Formblatt „Nachweis über abgeleistete Versuchspersonenstunden“ eintragen. Dem ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt müssen Sie alle Belege über Ihre abgeleisteten Versuchspersonenstunden beilegen, um die entsprechenden Leistungspunkte zu erhalten. Bitte geben oder senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt gemeinsam mit allen Bescheinigungen an das Büro der Studienorganisation.

Sie erhalten vom Prüfungsamt keine schriftliche Bestätigung über die abgeleisteten Versuchspersonenstunden. Sollten Sie jedoch eine Bestätigung über Ihre absolvierten Versuchspersonenstunden benötigen, beantragen Sie bitte ein Transcript of Records, auf dem ein Bestehen des Moduls bestätigt wird. Dies ist allerdings erst möglich, wenn auch das Berufspraktikum erfolgreich absolviert und das Modul somit abgeschlossen ist.

Tipp

Wenn Sie alle abgeleisteten Versuchspersonenstunden sofort auf dem Formblatt eintragen, behalten Sie einen Überblick darüber, an welchen Untersuchungen Sie bereits teilgenommen haben und wie viele Stunden Sie noch ableisten müssen.